



Folkert Doedens

Evangelische Schulen

Betrifft: Begrifflichkeit „Evangelische Schule“ / „Konfessionsschule“ etc.

(A) Der Terminus evangelische Schulen „Evangelische Schulen“ schließt Schulen in durchaus unterschiedlicher Trägerschaft ein:

- Kirchliche Schulen (also Schulen in Trägerschaft der verfassten Kirche)
- Schulen in diakonischer Trägerschaft (das sind fast alle berufsbezogenen und viele der sonderpädagogischen Schulen);
- Schulen im Christlichen Jugenddorfwerk;
- Schulen, die zu den Freien Evangelischen Bekenntnisschulen (oder evangelikalen Schulen) zählen;
- Schulen in unterschiedlicher Trägerschaft auf der Grundlage evangelischen Bildungsdenkens und -handelns.

Der weitgefasste Begriff „evangelische Schulen“ wird mit dem Interesse benutzt, dem evangelischen Schulwesen – unbeschadet unterschiedlicher Trägerschaft und vielfältiger Schulprogramme – mehr (politisches) Gewicht zu geben und die Kräfte zu bündeln. Andere Bezeichnungen würden jeweils Einengungen bewirken und Abgrenzungsprobleme schaffen; z.B.:

- „Kirchliche Schule“ – nur vergleichsweise wenige evangelische Schulen sind in kirchlicher Trägerschaft; etliche evangelische Schulen legen auf die Unabhängigkeit von der verfassten Kirche großen Wert.
- „Konfessionelle Schule“ – dieser Begriff kann oft dahingehend (miss-)verstanden werden, dass zu diesen Schulen nur Schülerinnen und Schüler einer bestimmten Konfession Zugang hätten. Auch gibt es Verwechslungsmöglichkeiten mit konfessionellen Schulen in staatlicher Trägerschaft (wie z.B. in Nordrhein-Westfalen).
- „Privatschule“ – die Entgegensetzung von privater und öffentlicher Schule suggeriert das Missverständnis, evangelische Schulen seien nicht Teil des öffentlichen Schulwesens.

Aber auch der Terminus „Evangelische Schule“ kann ein Problem sein, wenn dabei die „Freien Evangelischen Bekenntnisschulen“ (wie zum Beispiels die August-Hermann-Francke-Schulen, Christliche Schule in Kiel) einbezogen werden. Einerseits legen diese Schulen wegen ihrer pädagogischen und theologischen Programmatik in der Regel selbst nicht Wert auf die Zusammenarbeit mit anderen evangelischen Schulen; andererseits werden sie von der gesellschaftlichen Öffentlichkeit aber oft mit der verfassten Kirche in Verbindung gebracht und mit evangelischen Schulen in anderer Trägerschaft gleichgesetzt.

Erst der jeweilige Kontext und die Zielrichtung innerhalb eines Argumentationszusammenhangs klärt, welche Bezeichnung sinnvoll und aussagekräftig ist.

Betrifft: Zahlen evangelische Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler

Laut EKD-Statistik gab es 2004 in Deutschland 988 evangelischen Schulen; davon

- 290 allgemeinbildende Schulen (29,3%)
- 214 sonderpädagogische Schulen (21,6%)
- 484 berufsbezogene Schulen (49%)

Allerdings verteilt sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler deutlich anders. In den allgemeinbildenden Schulen wurden 84.899 Schülerinnen und Schüler unterrichtet; das sind 57,6% aller Kinder und Jugendlichen in evangelischen Schulen. In den sonderpädagogischen Schulen sind 26.687 Schülerinnen und Schüler (= 18,1%); in den berufsbezogenen Schulen sind 35.796 Schülerinnen und Schüler (= 24,3%).

In **Hamburg** gibt es laut EKD-Statistik (2004)

- 12 allgemeinbildende Schulen mit 2573 SchülerInnen (die „Neugründungen“ sind in diesen Zahlen noch nicht enthalten) = 1,67 % der Schüler an allg. Schulen in HH
- 1 sonderpädagogische Schule mit 120 SchülerInnen = 1,69 % der SoSchüler in HH
- 7 berufsbezogene Schulen mit 766 SchülerInnen = 1,32 % der Berufsschüler in HH

In **Schleswig-Holstein** gibt es laut EKD-Statistik (2004)

- 3 allgemeinbildende Schulen mit 276 SchülerInnen
- 3 sonderpädagogische Schulen mit 91 SchülerInnen
- 10 berufsbezogene Schulen mit 1206 SchülerInnen

SchülerInnen an evangelischen Schulen in Nordelbien:

Insgesamt:	5.032
Allgemeinbildende Schulen	2.849
Berufsbildende Schulen	1.972
Sonderschulen	211

Bei den Zahlen ist zu beachten: Eine Schule, die z.B. organisiert ist als Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium (wie beispielsweise die Wichernschule) zählt als 4 (!) Schulen. Bei den berufsbildenden Schulen wird unterschiedlich differenziert nach Ausbildungsgängen gezählt. Deshalb kann man nicht wirklich exakt angeben, wie viele evangelische Schulen es im Bereich der NEK gibt.

Betrifft: Aktuelle Entwicklung der evangelischen Schulen in Nordelbien

(a) Allgemeinbildende Schulen

1. Wichernschule

Die Wichernschule (1874 gegründet – 1957 neu gegründet) ist eine Grund-, Haupt- und Realschule sowie ein Gymnasium – also eine kooperative Gesamtschule - in der Trägerschaft der Stiftung Rauhes Haus. Mit knapp 1600 Schülerinnen und Schülern ist sie die größte evangelische Schule in Norddeutschland. Mit Beginn des Schuljahrs 2007/2008 wird der Haupt- und Realschulzweig nach einem sehr weitreichenden Schulreformkonzept organisiert (Lernbüro, Werkstatt, Projektarbeit – charakteristisch sind ein hohes Maß der Individualisierung des Lernens bei erheblicher Reduzierung des traditionellen Fachunterrichtsprinzips).

Verbindung zur NEK: Die NEK ist direkt an der Finanzierung der Schule beteiligt; sie ist Mitglied der Stiftung Rauhes Haus.

Verbindung mit der Kirchenkreisebene: Die Schulpastorenstelle an der Wichernschule wird sowohl von der NEK als auch vom zukünftigen Kirchenkreis Hamburg-Ost bezuschusst.

2. Bugenhagenschule

Die Bugenhagenschule ist eine Grundschule und integrative Gesamtschule in der Trägerschaft der Stiftung Alsterdorf mit besonderer Beachtung der Integration von behinderten und nichtbehinderten Kindern. Außerdem gehört eine Schule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Bugenhagenschule. In der Bugenhagenschule ist

das Prinzip der Jahrgangsklassen aufgegeben und durch jahrgangsübergreifende Lerngruppen ersetzt worden. Mit Beginn des Schuljahrs 2007/08 erweitert die Bugenhagenschule ihr Angebot auch in die Sek.II. Derzeit besuchen knapp 600 Schülerinnen und Schüler die Bugenhagenschule.

Verbindung zur NEK: Die Schule hat keine unmittelbare Verbindung mit der NEK; anders als bei der Wichernschule erhält die Bugenhagenschule keine direkten finanziellen Zuwendungen seitens der NEK.

Verbindung mit der Kirchenkreisebene: Die Bugenhagenschule beschäftigt eine Projektleiterin, die je zu 50 % von der Bugenhagenschule und vom Kirchenkreis Alt-Hamburg finanziert wird; ab 2008 erfolgt die Finanzierung ganz von der Bugenhagenschule.

3. Evangelische Schulstiftung Hamburg e. V. – Schule unter dem Kirchturm

Zusammen mit der Evangelischen Schulstiftung Hamburg e.V. hat die Bugenhagenschule seit 2005 an weiteren Standorten Filialen (keine neuen Schulen[!]) eröffnet:

- 2005 Eröffnung der Schule bei der Paulus-Kirche in Hamburg-Hamm;
- 2006 Eröffnung der Schule bei St. Nikolai (Eppendorf)
- 2006 Eröffnung der Schule bei der Bugenhagenkirche (Groß-Flottbek).
- 2007 Eröffnung der Schule bei der Osterkirche in Hamburg-Altona.

Träger dieser Schulfilialen ist die Bugenhagenschule der Stiftung Alsterdorf – nicht die Schulstiftung Hamburg. Die Evangelische Schulstiftung Hamburg unterstützt Gemeinden und Elterninitiativen bei der Gründung von evangelischen Schulen; sie wirkt an der Konzeptionsentwicklung solcher Schulen mit, sie informiert über rechtliche und finanzielle Fragen, sie stellt Kontakte zu potentiellen Schulträgern her.

Verbindung zur NEK: Die Schulstiftung hat keine unmittelbaren Verbindungen finanzieller oder rechtlicher Art zur NEK; wohl aber sind bekannte Mitglieder der NEK in der Schulstiftung aktiv tätig (Dr. Lobe ist der Vorsitzende).

Verbindung mit der Kirchenkreisebene: Wie zur NEK-Ebene gibt es keine institutionelle Verflechtung der Kirchenkreisebene mit der Schulstiftung, wohl aber ein aktives Interesse. Schulgründungen unter einem Kirchturm wirken nicht nur in eine Kirchengemeinde sondern auch in den jeweiligen Kirchenkreis hinein. Die von der Stiftung Alsterdorf und dem Kirchenkreis Alt-Hamburg gemeinsam finanzierte Projektleiterin, Frau Pastorin Woydack, arbeitet derzeit sowohl für die Schulstiftung als auch für die Bugenhagenschule (ab 2008 ausschließlich für die Bugenhagenschule).

4. August-Hermann-Francke-Schulen in Hamburg

An vier Standorten gibt es in Hamburg August-Hermann-Francke-Schulen mit insgesamt gut 500 Schülerinnen und Schülern (Vorschule, Grund-, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium [inkl. Sek.II]). Die August-Hermann-Francke-Schulen bezeichnen sich als christliche Bekenntnisschulen auf biblischer Grundlage.

5. Michelklassen an der Rudolf-Ross-Gesamtschule (Hamburg-Neustadt)

Mit dem Schuljahr 2007/08 beginnt in der Rudolf-Ross-Gesamtschule eine sog. Michelklasse. In staatlicher Trägerschaft und in Kooperation mit der Hauptkirche St. Michaelis entsteht in der Grundschule dieser Gesamtschule ein besonderer Schulzweig, der auf der Basis von evangelischem Bildungsverständnis ein Curriculum realisiert, in dem religiöse/christliche Bildung und Wertorientierung eine besondere Rolle spielen. Die Michelklassen sind für Schülerinnen und Schüler aller religiösen Orientierungen offen. Diese Form der staatlichen und kirchlichen Kooperation ist in Hamburg bisher einmalig.

6. Christliche Schule Kiel

Die Christliche Schule in Kiel, die sich als Christliche Bekenntnisschule auf biblischer Grundlage bezeichnet, ist die einzige allgemeinbildende Schule in evangelischer Trägerschaft in Schleswig-Holstein. Sie ist als Grundschule, Hauptschule und Realschule organisiert.

7. Neugründungsimpulsen in Wilhelmsburg und Blankenese

Die Neugründung einer evangelischen Grundschule wird seit einiger Zeit auch in Hamburg-Wilhelmsburg betrieben. Kürzlich ist es zwischen der Behörde für Bildung und Sport einerseits und dem Schulverein Elbinselschule (also der Elterninitiative) andererseits im Grundsatz zu einer Einigung im Blick auf die Kooperation bei Planung und Gestaltung eines Schulzentrums „Tor zur Welt“ gekommen. In dieser Schule, die in staatlicher Trägerschaft organisiert werden wird, soll ein evangelisches Profil angeboten werden. Der evangelische Elternverein soll über das Hamburger Schulgesetz hinausgehende Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten. Das evangelische Profil wird gleichberechtigt neben anderen pädagogischen Profilangeboten stehen (Künstlerisch-musisches Profil; Immersives Englisch-Profil)

In Blankenese engagieren sich Eltern schon seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde für die Gründung einer evangelischen Schule als weiterführende Schule für alle (=Gesamtschule) bis zum Abitur. Nach verschiedenen Gesprächen mit unterschiedlichen potentiellen Schulträger ist nach gegenwärtigem Stand davon auszugehen, dass die evangelische Schule in Blankenese mit Beginn des Schuljahrs 2008/09 in der Trägerschaft der Stiftung Alsterdorf / Bugenhagenschule realisiert wird..

(b) Berufsbildende Schulen in evangelischer Trägerschaft in Hamburg und Schleswig-Holstein

Im Bereich der NEK gibt es im Bundesland Hamburg und im Bundesland Schleswig-Holstein zusammen gut 20 berufsbildende Schulen in evangelischer Trägerschaft (die Zahlen schwanken je nach Differenziertheit der Unterscheidung nach Ausbildungsgängen).

Die bekanntesten Träger solcher Schulen in Hamburg sind die Stiftung Alsterdorf, die Stiftung Rauhes Haus und die Diakonie Alten Eichen. In Schleswig-Holstein hat das IBAF die Trägerschaft für viele der berufsbezogenen evangelischen Schulen IBAF inne; aber auch andere diakonische Einrichtungen wie z.B. die Vorwerker Diakonie unterhalten solche Schulen.

Da die berufsbildenden Schulen in evangelischer Trägerschaft im Vergleich zu denen in staatlicher Trägerschaft klein sind und in der Regel nur das spezielle Segment der Ausbildung für Heil- und Pflegeberufe abdecken, werden sie öffentlich (und auch binnenkirchlich) oft wenig wahrgenommen. Dabei handelt es sich oftmals um Einrichtungen mit großer kirchlicher Tradition.

(c) Evangelische Schulstiftung Mecklenburg-Vorpommern und Nordelbien

Die NEK ist Mitglied der Schulstiftung Mecklenburg-Vorpommern und Nordelbien. Sie hat eine Einlage in das Stiftungskapital getätigt und ist Mitglied des Kuratoriums (NEK-Vertreter: Folkert Doedens). Die Schulstiftung MECK/NEK/PEK ist Trägerin von 14 Grund-Schulen und Regionalschulen im Bundesland Mecklenburg (in Hamburg und Schleswig-Holstein ist sie bisher nicht aktiv). Die Schulstiftung unterstützt die evangelischen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern bei der Entwicklung von Schulkonzepten und bei der Fortbildung der Lehrkräfte. Wichtig ist auch die politische Vertretung der Schulen durch die Schulstiftung gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die NEK wird klären müssen, welche Bedeutung die Schulstiftung MECK / NEK / PEK für sie zukünftig haben soll. Die beiden der Hamburger Schulträger (Stiftung Alsterdorf und die Stiftung Rauhes Haus) sind derzeit nicht an weiterer Expansion interessiert. Sollte es im Raum Hamburg zu weiteren Schulgründungen kommen, stehen sie als Träger also nicht zur Verfügung. Dies gilt erst Recht für Gründungsinitiativen in Schleswig-Holstein.

Insbesondere im Blick auf die pädagogische, juristische und finanzielle Beratung von Elterninitiativen und Gemeinden bei der Vorbereitung von Schulgründungen sowie hinsichtlich der Qualitätsentwicklung in evangelischen Schulen durch Fortbildung und Evaluation sollte die Evangelische Schulstiftung MEK/NEK/PEK in enger Kooperation mit dem PTI-Nordelbien Verantwortung tragen. Denkbar ist auch, dass sie als Träger neuer evangelischer Schulen im Bereich der NEK tätig wird.

Betrifft: Erklärung der NEK „Evangelische Schulen in einer modernen Gesellschaft“

In den letzten Jahren entwickelte sich in Deutschland im Gefolge der Ergebnisse der nationalen und internationalen Schulforschung ein neues Interesse an Schulen in freier Trägerschaft – so auch an evangelischen Schulen. Die Anzahl evangelischer Schulen und die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sie besuchen, ist bundesweit deutlich gestiegen. Allein in Hamburg gibt es beispielsweise seit 2005 an vier Standorten neue evangelische Schulen. Viele Eltern wünschen für ihre Kinder eine Schule in evangelischer Trägerschaft, weil sie dort eine kindgerechtere Pädagogik, eine bessere individuelle Förderung und eine wertorientierte Erziehungsarbeit erwarten.

Angesichts dieser Entwicklung war die NEK herausgefordert, ihre Position zur Einrichtung von allgemeinbildenden Schulen in evangelischer Trägerschaft neu zu bestimmen und zu begründen. Auf der Basis einer Expertise aus dem Pädagogisch-Theologischen Institut hat dies zu der von Kirchenleitung und Synode mit großer Zustimmung verabschiedeten Erklärung „Evangelische Schulen in einer modernen Gesellschaft“ geführt.

In dieser Erklärung werden vier Fragestellungen bedacht:

1. Wie kann das Engagement für evangelische Schulen im Kontext der Wahrnehmung evangelischer Bildungsverantwortung für das öffentliche Schulwesen und für das Bildungsrecht aller Kinder und Jugendlichen begründet und ausgestaltet werden?
2. Für welche pädagogischen Zukunftsaufgaben und gesellschaftlichen Herausforderungen müssen evangelische Schulen zukunftsweisende Lösungen finden?
3. Was ist das Evangelische an evangelischen Schulen, welches Verständnis von „guter Schule“ leitet und profiliert evangelische Schulen?
4. Welche schulpolitischen Rahmenbedingungen und welche Reformmaßnahmen in der gegenwärtigen Schul- und Bildungspolitik fordern kompetente Entscheidungen der Initiatoren bzw. Träger von evangelischen Schulen?

Zwei Anmerkungen zu dieser Erklärung:

Erstens: Das neue Engagement der NEK für evangelische Schulen bedeutet nicht eine Minderung der Mitverantwortung unserer Kirche für das allgemeinbildende Schulwesen in staatlicher Trägerschaft. Wie bisher wird sich die NEK für die Weiterentwicklung der öffentlichen Schulen insgesamt engagieren. Wie bisher wird sie sich die NEK dafür einsetzen, dass in allen Schulen – in staatlicher wie in freier Trägerschaft - das Ziel umfassender allgemeiner Bildung verfolgt wird und dass in allen Schulen die Fähigkeiten und Haltungen eines jeden Kindes optimale Förderung erfahren. Und selbstverständlich wird sich die NEK wie bisher nachdrücklich für einen guten Religionsunterricht in allen Schulstufen und allen Schularten einsetzen.

Die Deutlichkeit etlicher Erklärungen der NEK in der jüngsten Vergangenheit zu schulpolitischen Herausforderungen in den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein belegen diese Haltung der NEK sehr deutlich.

Zweitens: Die Erklärung der Kirchenleitung bezieht sich auf das allgemeinbildende Schulwesen, weil die gesellschafts- und schulpolitische Debatte um Schulen in freier Trägerschaft sich auf diese Schulen bezieht. Aber die NEK nimmt mit Dankbarkeit zur Kenntnis, dass es im Bereich unserer Kirche eine Vielzahl von berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Diakonie bzw. diakonischer Stiftungen und Einrichtungen gibt. Sie würdigt das Engagement der Träger und der Mitarbeitenden dieser Schulen. Es ist gut, dass in diesen Schulen, junge Menschen einen sensiblen Umgang mit Hilfsbedürftigen lernen und für pflegerische Berufe qualifiziert werden.

Betrifft: Gesellschaftspolitische Kontroverse um Schulen in freier Trägerschaft

Anders als die katholische Kirche aber auch anders als etliche evangelische Kirchen in Deutschland hat sich die NEK in der Vergangenheit wenig für die quantitative Ausweitung

des evangelischen Schulwesens engagiert. Während sie im Bereich der Elementarbildung stark als Träger von kirchlichen Kindertagesstätten präsent ist und im berufsbildenden Bereich etliche Schulen in evangelischer Trägerschaft seit Jahrzehnten und länger erfolgreich tätig sind, hat sich die NEK im allgemeinbildenden Bereich unmittelbar nur an der Wichernschule in Hamburg beteiligt.

Die NEK hat es immer für wichtig gehalten, daran mitzuwirken, dass das öffentliche Schulwesen in staatlicher Trägerschaft „die Schule der Nation“ sein kann. Dort sollen alle Kinder – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, von ihrem Geschlecht, von ihrer Sprache und von ihrem Glauben – in Gemeinsamkeit und mit gleichen Rechten eine umfassende allgemeine Bildung erwerben können. Die gemeinsame Schule für alle – das war bisher und bleibt auch zukünftig die Auffassung der NEK – ist ein entscheidender Ort für die gesellschaftliche Integration aller Kinder und Jugendlicher, sie ist – hoffentlich - ein Ort für gute Erfahrungen des toleranten Umgangs mit Differenz und Vielfalt und vor allem auch ein Ort dafür, Verantwortung nicht nur für sich selbst sondern für die Gesellschaft insgesamt zu übernehmen.

Aber die empirische Schulforschung hat aufgezeigt, dass das dem deutschen Schulwesen gerade im Blick auf Bildungsgerechtigkeit (also im Blick auf die Gleichwertigkeit der Chancen auf Bildungsteilhabe und Bildungserwerbe Chancengleichheit) erhebliche Schwächen. In Deutschland ist das Bildungsrisiko für Kinder aus sozial schwachen Gruppen extrem hoch. In keinem europäischen Land ist die Wahrscheinlichkeit, einen höherwertigen Bildungsabschluss zu erreichen so eng an die soziale Herkunft gebunden.

Dieser Zustand des Schulwesens in Deutschland hat zu einem Interesse an Schulen in privater Trägerschaft geführt. Zunehmend mehr Eltern wünschen sich evangelische Schulen für ihre Kinder und erhoffen sich davon zumindest dreierlei:

- Sie möchten, dass Bildungs- und Lernprozesse in der Schule am christlichen Menschenbild orientiert sind. Jedes Kind soll Annahme, Bejahung und Vertrauen als Grundkategorie in der Schule erfahren.
- Sie wünschen eine am protestantischen Bildungs- und Erziehungsverständnis orientierte pädagogische Praxis der Schulen. Bildung soll nicht allein auf gesellschaftlich Nützlichem reduziert werden sondern alle Dimensionen des Menschseins umfassen.
- Die Schule soll als ein Lern- und Lebensort ausgestaltet werden, in dem junge Menschen auch Erfahrungen mit dem christlichen Glauben machen können.

Mit der neuen Attraktivität von evangelischen Schulen für viele Eltern verschärfte sich in der Gesellschaft aber auch die Debatte um die Rolle von Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des allgemeinbildenden Schulwesens. Den evangelischen Schulen und den sie tragenden Einrichtungen und Kirchen wird dabei oft vorgeworfen, die Kinder bildungsorientierter Elternhäuser aus dem staatlichen Schulwesen abzuziehen, elitären Bildungsinteressen zu dienen und die Integrationskraft einer gemeinsamen Schule für alle zu gefährden. Die staatliche Schule droht – so der Vorwurf – zur Restschule zu verkommen.

Diese Kritik ist zumindest überzogen: Bei der Schülerschaft an evangelischen Schulen ist nur eine leicht positive Selektion hinsichtlich des Sozialstatus der Elternhäuser feststellbar – so das Ergebnis einer allerdings nicht repräsentativen Studie (2005) zur Qualität evangelischer Schulen. Etliche Schulen wirken dem mit Erlass oder Reduzierung des Schulgeldes entgegen, um niemanden aus ökonomischen Gründen auszuschließen.

Aber die Kritik weist auf eine entscheidende Herausforderung der Schulen in evangelischer Trägerschaft hin: Evangelische Schulen sind nur dann gute evangelische Schulen, wenn sie einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten (insbesondere im Blick auf Eingangsselektivität, im Blick auf Teilhabe an höherwertigen Bildungsgängen und Schulabschlüssen, im Blick auf die Förderung von „Risikoschülern“, im Blick auf die Anschlussfähigkeit von Schule und Beruf sowie im Blick auf die Entkoppelung von sozialer Herkunft und erreichtem Kompetenzniveau).

Evangelische Schulen, die gesellschaftliche Separation fördern oder eine Elitebildung in elitärem Verständnis betreiben, sind keine evangelischen Schulen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach der Struktur des evangelischen Schulwesens, also die Frage, welche Schulform(en) Bildungsgerechtigkeit fördern oder behindern, zu diskutieren. Die evangelischen Schulen sollten eine Vorreiterfunktion auf dem Weg von einer Ausleseorientierung zu einer Förderorientierung des Schulwesens in Deutschland übernehmen.

In der Stellungnahme der NEK „Evangelische Schulen in der modernen Gesellschaft“ werden darum im Schlusskapitel eine Reihe von zentralen Forderungen und Maßstäben für gute Evangelische Schulen benannt. Diese gilt es zu realisieren und immer wieder zu überprüfen. Wenn evangelische Schulen so gelingen, dann erweisen sie dem Schulwesen in Deutschland insgesamt einen wichtigen Dienst. Sie zeigen auf, wie gute Schule angesichts konkreter gesellschaftlicher Herausforderungen gelingen kann.

Betrifft: Beschlussfassung zu evangelischen Schulen durch Kirchenleitung und Synode der NEK

Die NEK möchte die Qualitätsentwicklung von evangelischen Schulen - sowohl der allgemeinbildenden als auch der berufsbildenden Schulen - auf der Basis folgender Beschlüsse fördern:

(a) Erklärung der NEK „Evangelische Schulen in einer modernen Gesellschaft“

Die von der Kirchenleitung und der Synode verabschiedete Erklärung bildet einen Orientierungsrahmen für die Konzeptionsentwicklung und die praktische Ausgestaltung von allgemeinbildenden evangelischen Schulen.

(b) Projektstelle Evangelische Schulen

Gute Schulen zeichnen sich u.a. dadurch aus, dass sie intensiv an der Entwicklung ihrer inneren pädagogischen Kultur arbeiten. Gerade evangelische Schulen sind dazu herausgefordert, ihr evangelisches Profil in ihrer besonderen pädagogischen Qualität zum Ausdruck zu bringen. Im Alltag des Schullebens und des Unterrichts in allen Fächern, in der kollegialen Kooperation und besonders im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern in diesen Schulen müssen sich die evangelischen Grundsätze und die pädagogischen Leitgedanken aus den Programmen evangelischer Schulen bewähren.

Zunächst zeitlich befristet wird am PTI-Nordelbien eine Projektstelle eingerichtet, die insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Unterstützung und Beratung von Elterninitiativen und Kirchengemeinden bei der Konzeptions- und Schulprogrammentwicklung von evangelischen Schulen.
- Vermittlung und Durchführung von besonderen Fortbildungsmaßnahmen für LehrerInnen, SchulleiterInnen, pädagogische Mitarbeitende, Eltern an evangelischen Schulen sowie für MitarbeiterInnen der benachbarten Kirchengemeinden.
- Moderation von Prozessen der Schulevaluation und Beratung bei der Bestimmung von Maßnahmen im Blick auf die Qualitätsentwicklung der einzelnen Schulen.
- Austausch von Erfahrungen und Einsichten der pädagogischen Schulreform aus Reformschulen in staatlicher Trägerschaft und Schulen in evangelischer Trägerschaft.

(c) Innovationsfond

Schulische Innovationsprozesse verursachen Kosten, die im Rahmen der Schulbudgets oftmals nicht finanzierbar sind. Während an manchen Schulen und für manche Vorhaben die notwendigen Mittel durch Sponsoren oder Spenden aufgebracht werden können, ist dies an anderen Standorten und für viele Aufgaben nicht möglich. Schulentwicklung scheitert darum nicht selten an den anfallenden Kosten.

Mit der Einrichtung eines Innovationsfonds in Höhe von 100.000 € will die NEK einerseits standortbedingte Vor- und Nachteile einzelner Schulen ausgleichen, aber auch für evangelischen Schulen eine mit den staatlichen Schulen vergleichbare Finanzsituation für Reformprojekte schaffen. Aus diesem Fond sollen Kosten übernommen werden,

- die im Zusammenhang mit besonderen Schulprofilen anfallen (z.B. virtuelle Klassenzimmer mit Partnerschulen in der „Dritten Welt“; Instrumente für Musikklassen);
- die für individuelle Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen von Risikoschülern oder für Förderkonzepte für besonders begabte Kinder und Jugendliche notwendig sind;
- die bei Kooperationsprojekten mit der benachbarten Kirchengemeinde (z.B. Spiritualität im Schulalltag) oder bei Zusammenarbeit mit Experten aus dem außerschulischen Umfeld (z.B. Projekt: Künstler in die Schule) entstehen;
- die Begleitung von Schulentwicklungsprozessen durch externe Fachleute und ggf. Studienreisen zu „best-praxis“-Beispielen ermöglichen.

Die Vergaberichtlinien für diesen Innovationsfond sind noch mit VertreterInnen der evangelischen Schulen zu erstellen. Im Einzelfall ist auch zu entscheiden, ob die Fördermittel aus dem Innovationsfond als verlorener Zuschuss oder als zinsloses Darlehn gewährt werden und welche Eigenmittel die Schulen einzubringen haben.

(d) NEK-Mitgliedschaft in der Evangelischen Schulstiftung der EKD

Die NEK wird der Evangelischen Schulstiftung der EKD beitreten. Diese Stiftung koordiniert die Entwicklung des evangelischen Schulwesens in Deutschland, sie berät Gründungsinitiativen und bestehende Schulen und unterstützt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer an evangelischen Schulen sowie für Schulleitungen.

Fazit:

Diese Beschlüsse stehen in einem inhaltlichen Zusammenhang: In gesamtkirchlichem Interesse engagiert sich die NEK für die Qualitätsentwicklung der evangelischen Schulen. Nur gute evangelische Schulen können die Grundanliegen evangelischen Bildungsdenkens realisieren und in der Konkurrenz mit allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen in staatlicher oder freier Trägerschaft bestehen. Vor allem aber: Nur gute evangelische Schulen werden den an sie gerichteten Erwartungen von Eltern bzw. von Schülerinnen und Schülern an umfassende allgemeine Bildung bzw. den Ansprüchen von Arbeitgebern an eine qualifizierte Berufsausbildung gerecht.

Und schließlich: Nur gute evangelische Schulen können das leisten, was mit dem Luther-Zitat angesprochen ist, das der Erklärung „Evangelische Schulen in einer modernen Gesellschaft“ vorangestellt ist: „Wenn Schulen zunehmen, so stehets wohl, und die Kirche bleibt rechtschaffen. Um der Kirche willen muss man christliche Schulen haben und erhalten; denn Gott erhält die Kirche durch Schulen, Schulen erhalten die Kirche“.

Folkert Doedens, Leiter PTI-Nordelbien

Stand: Oktober 2007